

Informationsveranstaltung zum Thema „Windenergienutzung“

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Wind-Konzentrationszonen“
am **Mittwoch, den 17.12.2014 um 18.00 Uhr** im Neuen Rathaus, **Raum 126 (Ratssaal)**

Programmablauf

- 18.00 Uhr Begrüßung durch den 1. Beigeordneten, Herrn Kuhlmann
Vorstellung der Akteure; Einführung ins Thema;
Hinweis auf Themen-Splittung der Veranstaltung: **Teile I und II**
- Teil I** Offizieller, formaler Verfahrensschritt: „Beteiligung der Öffentlichkeit“
(frühzeitige Unterrichtung; Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung)
- 18.15 Uhr Vorstellung der „Potenzialflächenanalyse“; Präsentation des Gutachtens durch Frau Bredemann, Büro ökoplan, Essen
„Gesamtstädtisches Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Rheine“
- 18.45 Uhr Erläuterungen zur formalen Umsetzung des Plankonzeptes, d.h. zur 27. Änderung des F-Plans, Kennwort: „Wind-Konzentrationszonen“ durch den Leiter der Stadtplanung, Herrn Dörtelmann;
Darstellung der 3 verbliebenen Zonen sowie der weiteren Verfahrensschritte; Hinweis auf die gerade begonnene/laufende „frühzeitige“ Beteiligung der Bürger/Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (von Montag, den 15.12.2014 bis einschließl. Freitag, den 23.01.2015); 2-malige Möglichkeit der Einbringung von Anregungen und Bedenken; Verknüpfung der kommunalen Bauleitplanung mit der Regionalplanung; Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie: kurze Darstellung der 3 angemeldeten „Windenergiebereiche“
- 19.00 Uhr Diskussion; Aufnahme der Äußerungen aus der Bürgerschaft in die Niederschrift (Protokollführung durch Frau Baus), Hinweis auf sachgerechte Abwägung der Stellungnahmen im Stadtentwicklungsausschuss; Moderation bzw. Diskussionsleitung durch Herrn Kuhlmann
- Teil II** Vorstellung der „Bürgerwind-Idee“ und der „Bürgerwind-Initiativen“
- 19.30 Uhr Überleitung zur objektbezogenen, baulichen Umsetzung/Realisierung der Windenergieanlagen durch Herrn Kuhlmann
Vorstellung der „Bürgerwind-Idee“ sowie der Kreis-Leitlinien für „Bürgerwindparks“ durch Frau Buller (NLF Bürgerwind GmbH, Saerbeck)
Kurz-Präsentation der bereits gegründeten Windpark-Gesellschaften durch Frau Ungru (Altenrheine) und Herrn Wolbring (Hauenhorst)
- 20.00 Uhr Hinweis auf detaillierte, individuelle Informationen und konkrete Beratung im Anschluss an dieser Veranstaltung (bis max. 20.30 Uhr);
Ende der Veranstaltung und Abschlussworte durch Herrn Kuhlmann.

Protokoll

über die Bürgerinformationsveranstaltung
für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Wind-Konzentrationszonen“
am Mittwoch, 17. Dezember 2014 ab 18:00 Uhr
im Raum 126 (Ratssaal) des neuen Rathauses

Zu der vorgenannten Veranstaltung wurde mit Amtlicher Bekanntmachung am 9. Dezember 2014 eingeladen. Erschienen sind die Bürger, die sich in die beiliegende Anwesenheitsliste eingetragen haben.

Herr Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die Veranstaltung, begrüßt die erschienenen Bürger und stellt Frau Bredemann vom Büro ökoplan aus Essen, Frau Buller von der NLF Bürgerwind GmbH, Saerbeck und Frau Ungru von der Windpark-Gesellschaft für den Bereich Altenrheine vor. Er gibt eine kurze Einführung in das Thema „Windenergie“ und erläutert den Ablauf der heutigen Veranstaltung.

Frau Bredemann vom Büro ökoplan stellt die Potenzialflächenanalyse und das dazugehörige Gutachten ausführlich vor. Sie erläutert das gesamtstädtische Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Rheine.

Im Anschluss daran stellt Herr Dörtelmann das formale Verfahren für die Flächennutzungsplanänderung und die noch verbleibenden 3 Zonen für die Errichtung von Windenergieanlagen vor. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass noch bis einschließlich 23. Januar 2015 für die Öffentlichkeit die Möglichkeit besteht, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der anschließenden Diskussion ergeben sich folgende Fragen, die ausführlich beantwortet werden.

Herr Frank Barthelmess, Anlieger aus Elte, hat im Internet Informationen gefunden, dass die Windkraftanlagen heute größer sind als die im Gutachten genannten Anlagen.

Laut Frau Bredemann muss bei einem Gutachten die Mindestgröße der Windkraftanlagen berücksichtigt werden. Die von der Rechtsprechung vorgegebene Mindestgröße für heutige Anlagen beträgt 150 m.

Herr Barthelmess, gibt zu bedenken, dass der Durchmesser der Rotorblätter bei Anlagen von 150 m Höhe 130 m beträgt. Das Gutachten jedoch gibt nur einen Durchmesser von 100 m vor.

Frau Bredemann erklärt nochmals, dass es rechtlich notwendig ist, von dem Minimum auszugehen und nicht davon, was baulich möglich ist. Herr Schütte ergänzt hierzu, dass auch im Regionalplan mit Windenergieanlagen mit einer Mindesthöhe von 150 m wird. Dieses minimale Ziel verhindert allerdings keine größeren Anlagen.

Herr Antonius Schulte-Südhoff möchte wissen, wie groß der Abstand zu einer 30 KV-Freileitung sein wird.

Frau Bredemann führt aus, dass in dem Gutachten nur dargestellt wird, dass Anlagen möglich sind. Die konkreten Abstandsflächen werden in einem nachfolgenden BImSch-Verfahren geklärt.

Herr Dörtelmann ergänzt dazu, dass die Abstandsflächen eine Angelegenheit der Träger öffentlicher Belange ist, die dazu auch eine Stellungnahme mit dem Hinweis abgeben, welche Abstände eingehalten werden müssen.

Herr Schulte-Südhoff bedauert, dass also zu den Abstandsflächen keine Anregungen vorgebracht werden können, wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht bekannt sind.

Herr Kuhlmann erläutert das Prinzip der Abwägung; es sei nicht so, dass schon heute entschieden wird, dass die Windräder gebaut werden und die Bürger diesen Bau so hinnehmen müssen.

Herr Schulte-Südhoff gibt zu bedenken, dass zum heutigen Zeitpunkt weder von ihm noch von seinen Nachbarn eine Akzeptanz dazu vorhanden ist.

Von Herrn Kuhlmann kommt der Hinweis, dass auch an den Klimaschutz gedacht werden muss. In der heutigen Veranstaltung stellt die Stadt Rheine vor, was geplant ist und jeder Bürger hat das Recht, sich dazu zu äußern.

Herr Schulte-Südhoff bemerkt, dass das Erholungspotenzial des Altenrheiner Brook vergessen wurde. Der Altenrheiner Brook wird gut und auch gerne angenommen. Die Verwaltung sollte sich dieses Erholungsgebiet auch mal vor Ort ansehen, dort sind keine Windräder gewollt.

Frau Bredemann weist darauf hin, dass die Stadt Rheine die Windenergieanlagen in ihrem Stadtgebiet steuern und konzentrieren will. Wenn keine Wind-Konzentrationszonen ausgewiesen werden, sind überall Windräder privilegiert und dann wird der Bürger bei der Errichtung nicht mehr beteiligt. Es ist nicht so, dass keine Windräder gebaut werden, wenn die Stadt keine Konzentrationszonen ausweist.

Herr Kuhlmann stellt klar, dass die Stadt Rheine der Windenergie substanziell Raum zur Verfügung stellen muss. Die derzeit gutachterlich ermittelten Windkorridore umfassen nahezu 4 % des Stadtgebietes und sind damit fast doppelt so groß als die Zielvorgabe von 2 %. Er hat Verständnis für Herrn Schulte-Südhoff,

dass er kein Windrad vor seiner Nase haben möchte, aber er muss auch bedenken, dass es eine Energiewende umzusetzen gilt.

Herr Schulte-Südhoff stellt die Frage, warum die Stadt Rheine das Ziel um fast 100 % überschreiten muss.

Herr Dörtelmann erläutert nochmals das weitere Verfahren. Die Verwaltung ist sich im Klaren, dass nicht alle Flächen Bestand haben werden. Vielleicht sind es zum Schluss auch nur 2,7 % oder noch weniger, das kann man jetzt noch nicht sagen.

Herr Beckmann, möchte wissen, was passiert, wenn aufgrund von Bedenken erhebliche Flächen herausfallen und die Stadt Rheine unter diese Grenze von 2 % fällt. Muss die Stadt dann praktisch bei „Null“ wieder anfangen?

Frau Bredemann erklärt dazu, dass die Stadt dann noch mal einen Schritt zurückgehen und die Flächen anders bewerten muss. Eventuell müssen dann auch die vorsorgenden Lärmabstände reduziert werden, dann beträgt der Abstand vielleicht nicht 750 m, sondern nur 700 m.

Herr Barthelmess hat gelesen, dass Einzelflächen 750 ha groß sein müssen.

Frau Bredemann erläutert, wenn optisch ein Windpark wahrgenommen wird, können die Windräder auch auf mehreren kleineren Flächen stehen.

Herr Tono Schulte-Südhoff gibt zu bedenken, dass in der Präsentation das Landschaftsbild im Bereich vom Schloss Surenburg angesprochen wurde. Er möchte wissen, ob auch der Töddenweg in Altenrheine berücksichtigt worden ist.

Die Frage wird von Frau Bredemann bejaht. Sie hat in ihrer Präsentation nur einige Punkte angesprochen. Sie weist auf eine möglichst objektive Betrachtung hin und, dass die Aussagen in dem Gutachten auch vor Gericht standhalten müssen.

Herr Tono Schulte-Südhoff möchte wissen, ob es im Regionalplan schon eine Flächenausweisung für den Bereich Altenrheine gibt. Zu einem früheren Zeitpunkt wurden die 30 KV-Freileitungen berücksichtigt. Er möchte wissen, warum die Fläche in der heutigen Planung größer ist.

Herr Dörtelmann erläutert die Darstellung im Regionalplan. Die letzten Untersuchungen aus dem Jahre 2011 sind für die Verwaltung nicht mehr von Bedeutung, zumal eine neue Rechtsprechung erfolgt ist.

Aus der Sicht von Herrn Schulte-Südhoff bleiben Stromleitungen aber Stromleitungen.

Herr Schütte ergänzt, dass das Gutachten von 2011 von jeder Leitung 150 m Abstand genommen hat. Aktuell bleiben die 30 kV-Freileitungen unberücksichtigt und werden im Verfahren konkret abgefragt. Nur die „großen“ Stromleitungen ab 110 kV sind im Gutachten mit 100 m Schutzabstand belegt.

Auf die Frage von Herrn Schulte-Südhoff, ob es denn keine Erfahrungswerte dazu gibt, antwortet Herr Schütte, dass die Stadt Rheine in diesem Fall auf die Stellungnahme der Energieversorger angewiesen ist.

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass die Träger öffentlicher Belange in ihrer Stellungnahme darauf hinweisen, dass die vorhandenen Leitungen freigehalten werden müssen und dann auch berücksichtigt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet Herr Kuhlmann den verfahrensrelevanten Diskussionsteil. Im Teil II dieser Informationsveranstaltung stellen Frau Buller die Bürgerwind-Idee und Frau Ungru das Gesellschafts- und Beteiligungsmodell vor.

Im Auftrag



Heike Baus